

Leistungsbewertungskonzept der Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid

06_2020



Grundlagen: Rechtlicher Rahmen

Das Schulgesetz NRW regelt in §§ 48 und 70, wie Leistungen von Schülerinnen und Schülern zu bewerten sind. Ferner basieren unsere Grundsätze auf § 6 der APO-S I bzw. dem 3. Abschnitt Leistungsbewertung (§§ 13-19) der APO-GOSt. Diese Grundsätze werden ergänzt durch eine Reihe von Erlassen (LRS-Erlass, Hausaufgaben-Erlass, Erlass zur Lernstanderhebung).

Die Bewertung soll dabei Auskunft darüber geben, wie der aktuelle Stand des Lernprozesses der Schülerin / des Schülers ist und welche weitere Förderung / Forderung für die Schülerin / den Schüler wichtig ist. Die Bewertung in Form von Noten bezieht sich dabei auf die Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen, die im Unterricht vermittelt werden. Zudem fließen in die Benotung an unserer Schule im jeweiligen Profilschwerpunkt die Aussagen von Externen, die in projektbezogenen Arbeitseinheiten die Schüler/innen unterrichten, mit ein. Dies dient der Würdigung und ermutigenden Stärkung der individuellen Fähigkeiten und Ressourcen jedes Kindes.

Die Leistungsbewertung bezieht sich zum einen auf schriftliche Arbeiten, zum anderen auf sonstige Leistungen in Form von Tests/schriftlichen Übungen, mündlicher Mitarbeit, Projektergebnissen, Aufführungen und anderen schriftlichen Ergebnissen (analog zu Richtlinien und Lehrplänen). Die Notenstufen entsprechen denen des Hamburger Abkommens und sind in allen Bundesländern gleich (siehe Anlage II). Jegliche Überprüfungsform soll den Lernenden Erkenntnisse bieten über die individuelle Lernentwicklung in wechselnden Kontexten und ansteigender Lernprogression.

Leistungsbewertung bewegt sich oft zwischen objektiver **Leistungsmessung** und pädagogischer **Ermutigung**. Deshalb sind alle Bewertungen

- mit **Datum** und Unterrichtsthema versehen,
- auf ein **Unterrichtsziel** bezogen,
- **nachvollziehbar** und **transparent**,
- **objektiv** dokumentiert.

Das Lehren und Lernen orientiert sich an einem komplexen Kompetenzbegriff, der Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten sowie Motivation, Haltung und Bereitschaft umfasst.

Damit wir dem berechtigten Wunsch nach angemessener und gerechter Bewertung und individueller Würdigung der Lernfortschritte aller Schülerinnen und Schüler nachkommen können, legen wir folgendes Konzept zugrunde:

1. Lernfortschritt und Motivation stehen in enger Verbindung zueinander und sind die Voraussetzung für Lernerfolg. Wir als Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid verdeutlichen gemäß unserer Leitgedanken den individuellen Bezug zu jeder/m Schüler*in und ermöglichen Chancengleichheit für alle. Es ist unsere pädagogische Herausforderung und unser Anspruch, die unterschiedlichen Lerntypen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Interessen der heterogenen Schülerschaft zu berücksichtigen. Diese Vielseitigkeit erfordert es, individuell zugeschnittene Formen der Beurteilung (Portfolio, Lerntagebücher, Präsentationen, ...) in breiter Differenzierung einzusetzen.
2. Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertungen sind so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schüler*innen angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung der Schüler*innen sind. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden – ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen zu ermutigen.



3. An der Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid werden Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterrichtet. Abhängig von der individuellen Herausforderung finden der Unterricht und die Leistungsbewertung zielgleich oder zieldifferent statt. Grundlage dafür sind individuelle Förderpläne, die gemeinsam mit den Sonderpädagog*innen durch die Lehrkräfte erstellt werden. Bei attestierten Teilleistungsschwächen haben Eltern die Möglichkeit, einen Antrag auf Nachteilsausgleich zu stellen.
4. Wie an jeder Gesamtschule in NRW ist die Versetzung bis in die Klasse 9 obligatorisch, allerdings kann auf Wunsch der Eltern in enger Abstimmung mit den Lehrkräften und den Abteilungsleitungen eine freiwillige Wiederholung ermöglicht werden. Ab der Klasse 8.1 erhalten die Schüler*innen auf ihren Zeugnissen eine Prognose in Hinblick auf den angestrebten Schulabschluss.
5. Wir erziehen unsere Schüler*innen zu selbstständigen, kompetenten und verantwortungsbewussten Menschen. Dies beinhaltet selbstverständlich, dass die Schüler*innen wissen, was in einer Leistungsüberprüfung von ihnen erwartet wird und welche Kriterien zur Bewertung herangezogen werden. Diese Transparenz und die Ergebnismeldungen ermöglichen es, geeignete Konsequenzen für das weitere Lernen zu ziehen. Die Rückmeldungen anlässlich der Quartalsnoten beinhalten außerdem eine Selbsteinschätzung der Schüler*innen (Ziel: realistisches Selbstbild).
6. Um dem Anspruch einer gerechten Notengebung zu entsprechen, erfolgt die Leistungsbewertung von schriftlichen Überprüfungen möglichst nach einem Punktesystem. Daraus lassen sich auch Teilleistungen erkennen und die Gewichtung einzelner Fehler ersehen. Im Einzelfall sind ausführliche Beratungsgespräche mit den Fachlehrern*innen unersetzlich. An Elternsprechtagen, persönlich abgesprochenen Beratungsterminen, an den Schüler*innensprechtagen und durch Hinweise über das Logbuch werden regelmäßig Rückmeldungen über den individuellen Leistungsstand ermöglicht.
7. Der Unterricht bietet eine angemessene Vorbereitung auf den Inhalt und die Form der Leistungsüberprüfungen. Gemäß der Vorgaben in den modernen Fremdsprachen finden in Englisch, Französisch und Spanisch einmal im Schuljahr mündliche Prüfungen anstelle einer Klausur statt. Die Termine für alle Prüfungen/Klausuren werden frühzeitig bekannt gegeben.
8. Kriterien und Anforderungen für die „Sonstigen Leistungen“ werden den Schüler*innen zu Beginn des Schuljahres transparent gemacht, diese sind ebenfalls auf der Homepage zu finden. Fachspezifische Konkretisierungen erfolgen im jeweiligen Fachunterricht. Die Fachkonferenzen konkretisieren die jeweils relevanten, meist vielfältigen Kriterien der sonstigen Mitarbeit in ihren Konzepten (vgl. schulinterne Lehrpläne). Qualitativ werden die Ergebnisse dieser sonstigen Mitarbeit gemäß APO-SI und APO-GOST bei der Findung der Endnote ebenso berücksichtigt wie die Klassenarbeiten/Klausuren.
9. Der Notenspiegel und einzelne, repräsentative Klassenarbeiten werden der Schulleitung vorgelegt.
10. In jeder Stufe werden in allen Fächern Parallelarbeiten geschrieben; die Fachlehrer*innen stimmen sich über Inhalte, Art, Umfang und zentrale Beurteilungskriterien ab. Neben dem kollegialen Austausch wird die Vergleichbarkeit sichergestellt. So sind Durchlässigkeit und Differenzierung (Kursbildung) gewährleistet.



Hinweise zu den Regelungen / allgemeine Hinweise

- Auf der Grundlage der Vorgaben des Schulgesetzes, der APO-SI, der APO-GOST und den Lehrplänen formulieren die Fachkonferenzen einen Beschluss zur Leistungsfeststellung und -bewertung. Bei Widersprüchen muss dieser Beschluss der Bezirksregierung vorgelegt werden. Die Begründung einer Note bezieht sich jeweils auf die folgenden Kriterien der Leistungsbewertung.
- Besondere Berücksichtigung müssen die Beschlüsse auch den „Sonstigen Leistungen“ beimessen. Der Unterricht wird entsprechend gestaltet und durchgeführt, dass Schüler*innen diese „Sonstigen Leistungen“ erbringen können.
- Zu spät abgegebene Leistungsnachweise sind nicht mit ungenügend zu bewerten, da eine Leistung erbracht wurde. Die verspätete Abgabe wird in anderer Form bewertet. Wenn eine Leistung schuldhaft nicht erbracht oder verweigert wurde, erfolgt die Bewertung mit ungenügend (§48 SchulG Abs. 5).
- Klassenarbeiten und Überprüfungen müssen mindestens in den zu stellenden Anforderungen ein hohes Maß an Parallelität enthalten, um unsere Schüler*innen in ganzer Breite auf die oftmals folgenden Kurssysteme bzw. die gleichermaßen zu erreichenden Schulabschlüsse vorzubereiten.
- Das Leistungsbewertungskonzept wird zur Qualitätssicherung regelmäßig überprüft und bei Bedarf korrigiert.
- Das Leistungsbewertungskonzept wird jährlich allen Beteiligten (Schüler*innen, Eltern, ...) im Rahmen der Pflegschaftssitzungen mitgeteilt (Vermerk ins Protokoll).

Regelungen lt. § 6 APO-SI (Stand Juni 2019)

Leistungsbewertungen, Klassenarbeiten, Nachteilsausgleich

(1) Die Leistungsbewertung richtet sich nach § 48 Schulgesetz NRW.

(2) Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen.

(3) Die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

(4) Schülerinnen und Schüler erhalten eine Lernbereichsnote, wenn nach Maßgabe dieser Verordnung ein Lernbereich integriert unterrichtet wird.

(5) Nicht erbrachte Leistungsnachweise gemäß § 48 Absatz 4 Schulgesetz NRW sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist. Ein Leistungsnachweis ist nur nachzuholen oder durch eine in der Regel mündliche Prüfung zu ersetzen, wenn dieser von der Schülerin oder dem Schüler aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründen nicht erbracht



werden konnte. Andernfalls wird die fehlende Leistung wie eine ungenügende Leistung bewertet (VV zu § 6.5).

(6) Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten.

(7) Bei einem Täuschungsversuch

1. kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen,
2. können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden oder
3. kann, sofern der Täuschungsversuch umfangreich war, die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden.

(8) Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. In den modernen Fremdsprachen können Klassenarbeiten mündliche Anteile enthalten. Einmal im Schuljahr kann eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Im Fach Englisch wird im letzten Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt. Andere Formen schriftlicher Leistungen neben Klassenarbeiten sind insbesondere Facharbeiten, Schülerarbeiten im Rahmen der Begabungsförderung, begleitete Formen der Dokumentation selbstgesteuerten Lernens und anforderungsbezogene Berichte über Betriebspraktika (VV zu § 6.8).

(9) Soweit es die Behinderung oder der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung einer Schülerin oder eines Schülers erfordert, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Vorbereitungszeiten und Prüfungszeiten angemessen verlängern und sonstige Ausnahmen vom Prüfungsverfahren zulassen. Entsprechendes gilt bei einer besonders schweren Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens. Die fachlichen Leistungsanforderungen bei Abschlüssen und Berechtigungen bleiben unberührt.

Regelungen lt. § 13 APO-GOST (Stand: November 2006)

Grundsätze der Leistungsbewertung, Nachteilsausgleich

(1) Im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe ergibt sich die jeweilige Kursabschlussnote in einem Kurs mit schriftlichen Arbeiten (Klausuren) aus den Leistungen im Beurteilungsbereich „Klausuren“ (§ 14) und den Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (§ 15). Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen. Bei Kursen ohne Klausuren ist die Endnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ die Kursabschlussnote.

(2) Die Bewertung der Leistungen richtet sich nach deren Umfang und der richtigen Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Art der Darstellung. Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten sind Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung



der Leistungsbewertung um eine Notenstufe in der Einführungsphase und um bis zu zwei Notenpunkte gemäß § 16 Abs. 2 in der Qualifikationsphase. Im Übrigen gelten die in den Lehrplänen festgelegten Grundsätze.

(3) Die Lehrerin oder der Lehrer ist verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Kurses über die Zahl und Art der geforderten Klausuren und Leistungsnachweise im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ zu informieren. Etwa in der Mitte des Kurshalbjahres unterrichtet die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler über den bis dahin erreichten Leistungsstand. Die Kursabschlussnote in Kursen des letzten Halbjahres der Qualifikationsphase wird vor der ersten Sitzung des Zentralen Abiturausschusses bekannt gegeben.

(4) Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen. Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler einzelne Leistungen oder sind Leistungen in einem Fach aus von ihr oder von ihm zu vertretenden Gründen nicht beurteilbar, wird die einzelne Leistung oder die Gesamtleistung wie eine ungenügende Leistung bewertet (§ 48 Abs. 5 SchulG).

(5) Schülerinnen und Schülern, die aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen die erforderlichen Leistungsnachweise nicht erbracht haben, ist Gelegenheit zu geben, die vorgesehenen Leistungsnachweise nachträglich zu erbringen. Im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter kann die Fachlehrkraft den Leistungsstand auch durch eine Prüfung feststellen (§ 48 Abs. 4 SchulG).

(6) Bei einem Täuschungsversuch

- a) kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen, wenn der Umfang der Täuschung nicht feststellbar ist,
- b) können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden,
- c) kann die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden, wenn es sich um einen umfangreichen Täuschungsversuch handelt.

Wird eine Täuschungshandlung erst nach Abschluss der Leistung festgestellt, ist entsprechend zu verfahren.

(7) Soweit es die Behinderung oder der sonderpädagogische Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schülers erfordert, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Vorbereitungszeiten und Prüfungszeiten angemessen verlängern und sonstige Ausnahmen vom Prüfungsverfahren zulassen; in Prüfungen mit landeseinheitlich gestellten Aufgaben entscheidet an Stelle der Schulleiterin oder des Schulleiters die obere Schulaufsichtsbehörde. Entsprechendes gilt bei einer besonders schweren Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens. Die fachlichen Leistungsanforderungen bei Abschlüssen und Berechtigungen bleiben unberührt.



Sekundarstufe I

Äußere Differenzierung / Binnendifferenzierung

Die Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid hat sich für das folgende Differenzierungsmodell entschieden:

- Mathematik: äußere Differenzierung ab Klasse 7 in E- und G-Ebenen
- Englisch: Binnendifferenzierung in den Jahrgängen 5-8 (mit Einteilung in G-/E-Ebene ab Klasse 7), äußere Differenzierung ab Jahrgang 9
- Deutsch: äußere Differenzierung ab Klasse 8 in E- und G-Ebenen
- Chemie: äußere Differenzierung ab Jahrgang 9 in E- und G-Ebenen

Sollte es schulorganisatorisch notwendig sein, kann eine andere als die derzeitige Differenzierungsform nach Rücksprache mit den entsprechenden Gremien gewählt werden.

Auf- und Abkürzung

Die Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid hat festgelegt, dass mindestens die Zeugnisnote „gut-“ zur Teilnahme an der Erweiterungsebene berechtigt. Auch ist es möglich, dass ein Schüler / eine Schülerin mit einem „befriedigend“ der E-Ebene zugewiesen wird, wenn der entsprechende Fachlehrer dieses für pädagogisch sinnvoll erachtet. Umgekehrt gilt, dass ein Schüler / eine Schülerin nicht automatisch mit einem „gut-“ der E-Ebene zugewiesen wird. Hier beraten die Fachkollegen*innen und Tutoren*innen unter Berücksichtigung der individuellen Schullaufbahn. Ein Wechsel von der Grund- in die Erweiterungsebene und umgekehrt ist zum Halbjahresende eines jeden Schuljahres nach dem entsprechenden Zeugniskonferenzbeschluss möglich. Eine Ausnahme hiervon bildet die Stufe 10, in der lt. APO-SI ein Wechsel im Halbjahr nicht möglich ist. Erzielt ein Schüler / eine Schülerin dauerhaft nicht ausreichende Leistungen entscheidet die Zeugniskonferenz nach Vorschlag der Fachlehrer*innen über eine eventuelle Abkürzung. Auch hierbei wird die individuelle Schullaufbahn betrachtet.

Bei schriftlichen Überprüfungen ist die folgende durch die Lehrerkonferenz abgestimmte prozentuale Notenaufteilung in der Sek I einzuhalten:

1	2	3	4	5	6
100 – 90 %	89 – 75 %	74 – 60 %	59 – 45 %	44 – 20 %	19 – 0 %

Daraus ergibt sich die folgende Aufteilung der Tendenznoten in Prozent:

1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
100	94	89	84	79	74	69	64	59	54	49	44	35	27	19
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	36	28	20	0

Jede schriftliche Überprüfung enthält den oben dargestellten Notenspiegel inkl. Tendenznoten, um der Forderung nach Transparenz Rechnung zu tragen.



Sekundarstufe II

Für die Sekundarstufe II (ab dem Schuljahr 2019/20) wird die folgende Aufteilung gelten:

Noten	Notenpunkte	Punktzahl in % der max. erreichbaren Punkte des Bewertungsraster
1+	15	95 – 100
1	14	90 – 94
1-	13	85 – 89
2+	12	80 – 84
2	11	75 – 79
2-	10	70 – 74
3+	9	65 – 69
3	8	60 – 64
3-	7	55 – 59
4+	6	50 – 54
4	5	45 – 49
4-	4	40 – 44
5+	3	34 – 39
5	2	27 – 33
5-	1	20 – 26
6	0	0 – 19



Sek I: Kurs- bzw. Klassenarbeiten (bezogen auf 45 min / nicht am Nachmittag)

	Deutsch		Mathematik		Englisch		WP	
	Anzahl	Dauer in h	Anzahl	Dauer in h	Anzahl	Dauer in h	Anzahl	Dauer in h
5	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1	---	---
6	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1	6**	bis zu 1
7	6	1-2	6	1	6	1	4-6**	bis zu 1
8	5 + LSE *	1-2	5 + LSE *	1-2	5 + LSE *	1-2	4-5**	1
9	4	2	4	1-2	5	2	4-5**	1-2
10	4 + ZP *	2	4 + ZP *	2	4 + ZP *	2	4-5**	1-2

* die Lernstandserhebung (LSE) in Jahrgang 8 wird nicht bewertet

* wird im Wahlpflichtunterricht der Klassen 9+10 eine Fremdsprache unterrichtet, werden in jedem Schuljahr vier Arbeiten von 1-2 h geschrieben.

* für die ZP 10 gelten die aktuellen Erlasse und Grundlagen des Schulgesetzes

**

WP	Jahrgang 6	Jahrgang 7	Jahrgang 8	Jahrgang 9	Jahrgang 10
Naturwissenschaften	6	4	4	4	4
Darstellen & Gestalten	6	4	4	4	4
Arbeitslehre Hauswirtschaft	6	4	4	4	4
Arbeitslehre Technik	6	4	4	4	4
Informatik	6	4	4	4	4
Französisch	6	6	5	4	4
sonstiges					
Spanisch	---	---	4	4 (davon 1 mdl.)	4 (davon 1 mdl.)



Sek II: Klausuren

- In der gymnasialen Oberstufe werden im **Jahrgang EF** folgende Klausuren von allen Lernenden verpflichtend geschrieben:
 - Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen, eine Gesellschaftswissenschaft, eine Naturwissenschaft, min. 1 Halbjahr Sport (zur Vorbereitung auf die Sportprofilierung)
 - Weitere Klausuren nach Wahl können gewählt werden. Hierbei ist insb. der Wahl möglicher LKs Rechnung zu tragen, die vorher min. 1 Halbjahr schriftlich belegt gewesen sein sollten.
 - Die Zahl der Klausuren in den Fächern und deren Dauer in Minuten richtet sich nach der unten angegebenen Tabelle.
- In der **Qualifikationsphase** werden von den Lernenden folgende Klausuren geschrieben:
 - Beide Leistungskursfächer und min. 2 Grundkursfächer, wobei für die GKs gilt:
 - Alle Abiturfächer (auch 3. & 4.) müssen die gesamte Q-Phase über schriftlich belegt sein.
 - Unter den Fächern mit Klausuren müssen Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache und in jedem Fall die neu einsetzende Fremdsprache sein, sowie das schwerpunktbildende Fach nach §11(5) APO-GOST (zweite Fremdsprache oder zweite Naturwissenschaft).
 - In der Qualifikationsphase 1.2 wird in einem von den Lernenden zu wählenden Fach die erste Klausur durch eine Facharbeit ersetzt.
 - Die Dauer der Klausuren in Minuten ist der unten aufgeführten Tabelle zu entnehmen.
 - Von der Q.1.1 bis zur Q.2.1 werden in allen Fächern 2 Klausuren pro Halbjahr geschrieben.
 - In der Q.2.2 wird nur noch in den ersten drei Abiturfächern je eine Klausur unter Abiturbedingungen (zeitlich und organisatorisch) geschrieben.

Dauer und Anzahl der Klausuren von EF bis Q.2

Fach	EF	Q1.1	Q1.2	Q2.1
Deutsch	GK 90	LK & GK 135	GK 135 LK 180	GK 180 LK 225
Englisch	GK 90	GK 115 LK 135	GK 135 LK 180	GK 180 LK 225
Französisch	GK 90			
Spanisch (S8)	GK 90	GK 115	GK 135	GK 180
Spanisch (neu)	GK 60, 2. HJ 90	GK 115	GK 135	GK 180
Mathematik	GK 90	GK 115 LK 135	GK 135 LK 180	GK 180 LK 225



Stand: Juni 2020

Chemie	GK 90	GK 115	GK 135	GK 180
Biologie	GK 90	GK 115 LK 135	GK 135 LK 180	GK 180 LK 225
Physik	GK 90	GK 115 LK 135	GK 135 LK 180	GK 180 LK 225
Geschichte	GK 90	GK 115 LK 135	GK 135 LK 180	GK 180 LK 225
Erdkunde	GK 90	GK 115	GK 135	GK 180
Philosophie	GK 90	GK 115	GK 135	GK 180
Ev. Religion	GK 90	GK 115	GK 135	GK 180
Kath. Religion	GK 90	GK 115	GK 135	GK 180
Kunst ¹	GK 90 GK 135	Gestaltungsauf. 180 GK 135	Gestaltungsauf. 180 GK 135	Gestaltungsauf. 225 GK 180
Musik	GK 90	GK 90 LK 135 (1.Q) GK 135 LK 180 (2.Q)	GK 135 LK 180	GK 180 LK 225
Sport	GK 90	GK 115 LK 135	GK 135 LK 180	GK 180 LK 225

¹Es besteht für Schüler*innen die Möglichkeit, in der **EF** und **Q1** jeweils eine Klausur pro Halbjahr, durch eine **gestaltungspraktische Hausarbeit**, mit schriftlicher Erläuterung zu ersetzen

Die Dauer der **Klausuren unter Abiturbedingungen** in **Q2.2** richtet sich nach den Vorgaben der APO-GOST:

LKs: alle Fächer	270 min	bzw. 4,5h
GK: D, Mu, Ku, Ge, Ek, PL, Rel	210 min	bzw. 3,5h
GK: M, Bi, Ch, Ph,	225 min	bzw. 3,75h
GK: E, F, weitere Fremdsprachen	240 min	bzw. 4h



In den modernen Fremdsprachen werden im Laufe der gymnasialen Oberstufe einzelne Klausuren durch **mündliche Kommunikationsprüfung** ersetzt. Diese Klausuren sind:

Englisch:

- Zweite Klausur in EF.2
- Zweite Klausur in Q.2.1

Spanisch neueinsetzend in EF:

- Erste Klausur in EF. 2
- Zweite Klausur in Q.1.1

Spanisch fortgeführt aus Klasse 8:

- Erste Klausur in Q.1.1.

Klassenarbeiten sind soweit möglich gleichmäßig auf das Schuljahr zu verteilen (siehe Klassenarbeitskalender) und in einem Zeitraum von 1-3 Wochen zu korrigieren, zu benoten, zurückzugeben und zu besprechen. Zulässig sind pro Tag maximal 1 Arbeit, pro Woche maximal 2 Arbeiten. Die Ankündigung erfolgt mindestens 1 Woche vorher. Einmal pro Jahr kann eine schriftliche Arbeit durch eine andere Form ersetzt werden.

Tests/schriftliche Überprüfungen dürfen nicht an Tagen geschrieben werden, wenn bereits eine Arbeit geschrieben wurde. Sie sollten den Zeitrahmen von 20 Minuten (bei praktischen Arbeiten ist natürlich ein längerer Zeitrahmen notwendig) nicht überschreiten. Sie sind in den Bereich der „sonstigen Leistungen“ zu integrieren. Inhaltlich dürfen sie sich nur an den vorangegangenen Stunden orientieren.

Sprachliche Richtigkeit / Förderung der sprachlichen Richtigkeit ist Aufgabe aller Fächer. Das Alter muss angemessen berücksichtigt werden. (§6-APO SI). Lehrer*innen machen regelmäßig auf fehlerhafte Nutzung der deutschen Sprache aufmerksam. Dennoch können Verstöße zu einer Absenkung der Note um bis zu einer Stufe führen (außer bei Schüler*innen mit LRS). Besondere Berücksichtigung / Sorgfalt müssen Schüler*innen erfahren, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.



Fachspezifische Ergänzungen und Kriterien der Leistungsbewertung

Deutsch (Sek I)

Schriftliche Leistungen (60%)	Sonstige Leistungen (40%)
<p>Klassenarbeiten</p> <p>von den Gesamtpunkten entfallen auf den Darstellungsbereich 25% (Rechtschreibung 12%, Zeichensetzung 5%, Grammatik 3%, variabler Satzbau 3%, sachliche Ausdrucksweise 2%)</p> <p>der Bereich „ansprechendes äußeres Erscheinungsbild“ (Lesbarkeit, Absätze, Hefte/Mappe, Füller) wird mit 8 Punkten gewichtet</p>	<p>30%: <u>mündliche Beiträge</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Quantität, Qualität der mündlichen Wortmeldungen <p>10%: <u>schriftliches Arbeiten</u>:</p> <ul style="list-style-type: none">• Heftführung• Material• Lernaufgaben• Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
Anmerkungen	Übrige Leistungen (fakultativ) <i>Protokolle</i> <i>optionale Tests</i> <i>Portfolios</i>



Deutsch (Sek II)

<u>Schriftliche Leistungen (50%)</u>	<u>Sonstige Leistungen (50%)</u>
<p>Klausuren</p> <p>Bei der Verstehensleistung sind neben der sachlichen Richtigkeit auch die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre funktionale Bedeutsamkeit, Folgerichtigkeit und Begründetheit der Aussagen, Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden und Fachsprache sowie Grad der Selbstständigkeit in der Behandlung des Sachverhalts zu berücksichtigen. Dieser Bereich wird mit etwa 70-75% der Gesamtpunktzahl gewichtet.</p> <p>Die Darstellungsleistung umfasst etwa 25-30% der Gesamtleistung und wird gemessen anhand folgender Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gedanklich klarer Aufbau und Struktur, • Anwendung von Fachsprache und Fachmethodik • Belegen und Zitieren • allgemeinsprachlicher Ausdruck und Stil, Satzbau • sprachliche Richtigkeit 	<p><u>Mündliche Beteiligung: 35%</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikativer Prozess während der Gruppenarbeit • Beiträge im Plenumsgespräch • Beständigkeit der Aufmerksamkeit • Bezugnahme auf die Entwicklung des Unterrichtsgesprächs • Bezugnahme auf Redebeiträge anderer <p><u>Schriftliche Aufgaben: 15%</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung der Aufgabenstellung • Verwaltung und Organisation von Unterrichtsmaterialien • Termingerechte Abgabe
<p>Anmerkungen</p>	<p>Übrige Leistungen (<i>fakultativ</i>)</p> <p>Präsentation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergebnispräsentation der Gruppenarbeit: Medieneinsatz und Formulierungen • Präsentation als Referat: eigenständige Erarbeitung und Formulierung, Art des Vortrags, Kohärenz • Umgang mit kreativen Aufgaben (Transferleistung, individuelle Lösungen) <p>Tests</p> <p>Projekte/ Hausarbeiten</p>



Mathematik (Sek I)

Schriftliche Leistungen (50%)	Sonstige Leistungen (50%)
Schriftliche Klassenarbeiten	<p>alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsgespräche • kooperative Lernformen • Referate • Protokolle • Besprechung von Übungsaufgaben • Heftführung • kurze, schriftliche Übungen bis zu 20 min Dauer im unmittelbaren Zusammenhang mit dem aktuellen Unterricht • Zusätzliches Engagement, z. B. die Bearbeitung freiwilliger Aufgaben <p>Die Bewertung sonstiger Leistungen berücksichtigt adäquat das Verhältnis qualitativer zu quantitativer Aspekte und geht dabei insbesondere ein auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Gehalt von Gesprächsbeiträgen, wie er sich z. B. bei der Darstellung von Zusammenhängen, bei Plausibilitätsüberlegungen, im Aufzeigen von Widersprüchen und bei der Bewertung von Ergebnissen feststellen lässt • methodische Leistungen, d.h. die Verwendung von Lern- und Arbeitstechniken und den Umgang mit Medien • sprachproduktive Leistungen, z.B. bzgl. der Verwendung von Fachbegriffen • die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten und zur Teamfähigkeit • die Anstrengungsbereitschaft und die Fähigkeit zur Annahme von Hilfestellungen, wie z. B. das Führen eines Regelheftes • die Sorgfalt bei Heftführung und Hausaufgaben • die Verfügbarkeit des erforderlichen Unterrichtsmaterials
Anmerkungen	Übrige Leistungen (fakultativ)



Mathematik (Sek II)

<u>Schriftliche Leistungen (50%)</u>	<u>Sonstige Leistungen (50%)</u>
Klausuren	<p>Grundlage der Note für die Sonstige Mitarbeit sind sog. Epochalnoten für die mündliche Mitarbeit. Hinzu kommt ggf. für (1) Referate, (2) Heftführung (Details s.u.), (3) schriftliche Übungen jeweils eine weitere Teilnote (im Wert einer Epochalnote).</p> <p><u>Beurteilungskriterien mündlicher Schülerleistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Quantität der Mitarbeit / Beteiligung am Unterrichtsgespräch • Produktive / kreative / kritische Mitarbeit • Teamfähigkeit • Sprachliche Darstellungsleistung / Gebrauch der Fachsprache • Darstellung von Ergebnissen / Darstellung von Lösungswegen • Problemorientiertes Arbeiten • Inhaltliche / methodische Kenntnisse / Problemlösen & Modellieren • Bezug zu anderen Fächern oder Problembereichen / Vernetzung • Werkzeugkompetenz / Zeichnen, TR, mathem. Software(GeoGebraetc.)
Anmerkungen	Übrige Leistungen (fakultativ)



Englisch (Sek I)

<u>Schriftliche Leistungen (40%) Stufen 5/6</u> <u>Schriftliche Leistungen (50%) Stufen 7/8</u> <u>Schriftliche Leistungen (60%) Stufen 9/10</u>	<u>Sonstige Leistungen (60%) Stufen 5/6</u> <u>Sonstige Leistungen (50%) Stufen 7/8</u> <u>Sonstige Leistungen (40%) Stufen 9/10</u>
Schriftliche Klassenarbeiten	<u>mündliche Beiträge</u> <ul style="list-style-type: none"> • Quantität, Qualität der mündlichen Wortmeldungen <u>Vokabel-/Wortschatz-/Grammatiktests</u>
<p>Anmerkungen: In jeder schriftlichen Arbeit erfolgt in der Regel die Überprüfung der folgenden Kompetenzbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hörverstehen • Leseverstehen • Wortschatz • Grammatik • Schreiben <p>Bei der Konzeption und Punktevergabe von Klassenarbeiten achten die Kolleginnen und Kollegen auf die folgende prozentuale Aufteilung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hör- und Leseverstehen: 30% • Wortschatz, Grammatik: 40% • Schreiben: 30% 	<p>Übrige Leistungen (<i>fakultativ</i>) ---</p>



Englisch (Sek II)

<u>Schriftliche Leistungen (50%)</u>	<u>Sonstige Leistungen (50%)</u>
Klausuren	<ul style="list-style-type: none"> • allgemein kontinuierliche, punktuell fokussierte Beobachtung der individuellen Kompetenzentwicklung im Unterricht • Beiträge zum Unterricht in Plenumsphasen sowie im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse (u.a. in den Unterricht eingebrachte Recherchen, Gruppenarbeit, Ergebnispräsentationen, Rollenspiele) • Präsentationen/Referate einzelner Schüler bzw. Schülergruppen <p><i>Mündlicher Sprachgebrauch</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsentationsfähigkeit • Diskursfähigkeit • Flüssigkeit (<i>fluency</i>) • Aussprache und Intonation <p><i>Sprachlernkompetenz</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur kompetenzorientierten Selbst- und Fremdeinschätzung, Umgang mit Feedback • Fähigkeit, eigene Lernbedarfe zu erkennen und zu formulieren und Fähigkeit zum selbstgesteuerten Sprachenlernen <p><i>Arbeiten in Selbstständigkeit bzw. in der Gruppe oder im Team</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Konzentration, Zielstrebigkeit und Ernsthaftigkeit im Sinne der zielstrebigsten Aufgabenbewältigung • Übernahme von Verantwortung, Hilfsbereitschaft, Kompromissbereitschaft und Akzeptieren von Gruppenbeschlüssen
Anmerkungen	Übrige Leistungen (<i>fakultativ</i>)



Gesellschaftslehre (Sek I)

Schriftliche Leistungen (40%)	Mündliche Leistungen / Beteiligung (60%)
<p>20 % Tests / Lernzielkontrollen</p> <p>20 % Mappe / schriftliche Leistungen / Referat</p> <ul style="list-style-type: none">• 2x Tests/ Lernzielkontrollen pro Halbjahr• 1x Mappe einsammeln im Schuljahr → Jg. 5-7• 1x schriftliche Leistungen einsammeln im Schuljahr (z.B. Wochenpläne, nach Beendigung einer Reihe die erarbeiteten Materialien etc.) → Jg. 8-10• Referate: 1x pro Schuljahr <p>Jg. 5 = Wandzeitung, Collage</p> <p>Jg. 6 = Plakat oder Folie</p> <p>Jg. 7 = Internetrecherche + Kurzvortrag (Quellennachweise)</p> <p>Jg. 8 – Jg. 10 = digitale Präsentation (PowerPoint, Erstellung von Clips etc.) optional ein Handout, in Jg. 10 Handout verpflichtend</p>	<ul style="list-style-type: none">• (mündliche) Beteiligung• Beteiligung in GA/PA und EA• Material dabei haben• Qualität und Quantität der Leistungen• schriftliche Arbeiten im Unterricht etc.



Erdkunde (Sek II)

<u>Schriftliche Leistungen (50%)</u>	<u>Sonstige Leistungen (50%)</u>
Klausuren	<ul style="list-style-type: none"> • Bewertung der Sonstigen Mitarbeit mit Hilfe der drei Kriterien der Qualität, Quantität und Konstanz bei der Beteiligung im Unterricht. • Zentrales Kriterium ist die Qualität, die sich wie folgt kurz umreißen lässt: <i>Die Beiträge zum Unterricht zeigen klares Bewusstsein für die Systematik raumbezogener Strukturen, Prozesse und Konflikte. Beiträge und auch Fragen zeigen eine Vernetzung zu bereits behandelten oder thematisch verwobenen Inhalten. Die Bereiche der Beschreibung, Analyse und Bewertung werden in den Beiträgen immer voneinander getrennt.</i> • Die o.g. Kriterien gelten für alle Sozialformen der unterrichtlichen Arbeit (Unterrichtsgespräch, Gruppen- / Partnerarbeit). • Produkte (Plakate, Protokolle, Kurzvorträge, Cmaps,...) die aus dem Unterricht hervorgehen werden in die Leistungsbewertung nach dem Kriterium der Qualität hinzugezogen. • Die Bewertung erfolgt über einen Bewertungsbogen, der für die einzelnen Bereiche des Unterrichts Kompetenzstufen sehr guter und mangelhafter Leistungen benennt. • Am Beginn jeder Unterrichtseinheit schafft eine Eingangsdiagnostik Transparenz über die Kompetenzerwartungen. Jede Lerneinheit schließt mit einer (schriftlichen) Überprüfung dieser Kompetenzerwartungen.
Anmerkungen	<p>Übrige Leistungen (<i>fakultativ</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Übungen werden i.d.R. durch Plicker-Test ersetzt.



Geschichte (Sek II)

<u>Schriftliche Leistungen (50%)</u>	<u>Sonstige Leistungen (50%)</u>
<p>Klausuren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch • individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen / Projektformen • Präsentationen, z.B. im Zusammenhang mit Referaten • ggf. Vorbereitung und Durchführung von Podiumsdiskussionen • ggf. Protokolle • ggf. Vorbereitung von Exkursionen, Archiv- oder Museumsbesuchen • eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, Archiv usw.) und deren Nutzung für den Unterricht • ggf. Erstellung eines Portfolios im Laufe der Qualifikationsphase • ggf. Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Reflexion eines Zeitzeugeninterviews • ggf. Beiträge zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten (als Option nach (zweijähriger) Absprache in der Fachkonferenz)
<p>Anmerkungen Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der Aufgabenstellung • Textverständnis und Distanz zum Text • sachgerechte Anwendung der Methoden zur Interpretation von Quellen und Analyse von Darstellungen (gem. Schritte der Quelleninterpretation) • sachgerechte Anwendung und Transfer von Fachwissen • Formulierung selbstständiger, angemessener, triftiger Urteile • sprachliche Richtigkeit und fachsprachliche Qualität der Darstellung 	<p>Übrige Leistungen (<i>fakultativ</i>)</p>



Naturwissenschaften 5/6

<u>Schriftliche Leistungen (30%)</u>	<u>Sonstige Leistungen (70%)</u>
Schriftliche Übungen Mappenbewertung	mündliche Leistungsüberprüfungen praktische Leistungsüberprüfungen (z.B. Durchführung und Planung von Experimenten, Beobachtungen, Untersuchungen, Betrachtungen unter dem Mikroskop) in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten: Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit und Konzentration bei der Bearbeitung, Inhalt und Erstellung von Handlungsprodukten (z.B. Plakate, Rollenspiel etc.)
Anmerkungen	Übrige Leistungen (fakultativ)

Biologie (Sek I)

<u>Schriftliche Leistungen (30%)</u>	<u>Sonstige Leistungen (70%)</u>
<p><u>Leistungsüberprüfung: 20%</u> <u>Mappe: 10%</u></p> <p>Schriftliche Leistungsüberprüfungen <i>können</i> zweimal im Halbjahr durchgeführt werden. Bei den Aufgabenstellungen wird darauf geachtet, unterschiedliche Anforderungsniveaus anzusprechen.</p> <p>Mindestens einmal pro Halbjahr <i>können</i> die NW-Mappen eingesammelt und entsprechend der den SuS bekannten Bewertungskriterien (u.a. Inhalt, Ordnung, Sauberkeit) beurteilt werden.</p> <p>In den Bereich der schriftlichen Leistungsüberprüfung fallen auch Hausarbeiten, wie z.B. das Erstellen eines Herbariums in Stufe 7.</p>	<p><u>Mündliche Leistungen (40%):</u> Als mündliche Leistungen sind die Beiträge während der unterschiedlichen Gesprächsphasen im Unterricht hinsichtlich ihrer Quantität und Qualität (z.B. inhaltliche Richtigkeit und Verwendung der Fachsprache) zu bewerten.</p> <p><u>Praktische Leistungen (30%):</u> während Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten erbrachten praktischen Leistungen, insbesondere unter Berücksichtigung der naturwissenschaftlichen Arbeitsweisen (z.B. Durchführung und Planung von Experimenten, Beobachtungen, Untersuchungen, Betrachtungen unter dem Mikroskop).</p> <p>Während Partner- und Gruppenarbeiten werden die Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit und die Konzentration bei der Bearbeitung ebenso berücksichtigt wie der Inhalt und die Erstellung von Handlungsprodukten (z.B. Plakate, Rollenspiel etc.).</p>
Anmerkungen	Übrige Leistungen (fakultativ)



Biologie (Sek II)

Schriftliche Leistungen (50%)	Sonstige Leistungen (50%)
Klausuren	<ul style="list-style-type: none">• mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Präsentationen, Kurzvorträge)• Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten• gelegentliche schriftliche Übungen bzw. Überprüfungen (in der Regel zwei pro Halbjahr)• weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)• Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Präsentation, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Projektarbeit)
Anmerkungen Bewertet werden alle Phasen, Zwischen- und Endergebnisse der praktischen Arbeiten, wozu neben Projekten auch Experimente zählen. Die Gewichtung der Beurteilung im Verhältnis zur mündlichen Beteiligung erfolgt je nach dem Unterricht der Lehrkraft.	Übrige Leistungen (fakultativ)



Physik (Sek I)

Schriftliche Leistungen (30%)	Sonstige Leistungen (70%)
<p><u>Leistungsüberprüfung: 20%</u> <u>Mappe: 10%</u></p> <p>Schriftliche Leistungsüberprüfungen <i>können</i> zweimal im Halbjahr durchgeführt werden. Bei den Aufgabenstellungen wird darauf geachtet, unterschiedliche Anforderungsniveaus anzusprechen.</p> <p>Mindestens einmal pro Halbjahr <i>können</i> die NW-Mappen eingesammelt und entsprechend der den SuS bekannten Bewertungskriterien (u.a. Inhalt, Ordnung, Sauberkeit) beurteilt werden.</p> <p>In den Bereich der schriftlichen Leistungsüberprüfung fallen auch Hausarbeiten, wie z.B. das Erstellen eines Herbariums in Stufe 7.</p>	<p><u>Mündliche Leistungen (40%):</u> Als mündliche Leistungen sind die Beiträge während der unterschiedlichen Gesprächsphasen im Unterricht hinsichtlich ihrer Quantität und Qualität (z.B. inhaltliche Richtigkeit und Verwendung der Fachsprache) zu bewerten.</p> <p><u>Praktische Leistungen (30%):</u> während Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten erbrachten praktischen Leistungen, insbesondere unter Berücksichtigung der naturwissenschaftlichen Arbeitsweisen (z.B. Durchführung und Planung von Experimenten, Beobachtungen, Untersuchungen, Betrachtungen unter dem Mikroskop). Während Partner- und Gruppenarbeiten werden die Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit und die Konzentration bei der Bearbeitung ebenso berücksichtigt wie der Inhalt und die Erstellung von Handlungsprodukten (z.B. Plakate, Rollenspiel etc.).</p>
Anmerkungen	Übrige Leistungen (<i>fakultativ</i>)



Physik (Sek II)

<u>Schriftliche Leistungen (50%)</u>	<u>Sonstige Leistungen (50%)</u>
Klausuren	<ul style="list-style-type: none"> ○ mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Präsentationen, Kurzvorträge) ○ im zweiten Halbjahr der EF kann die Verpflichtung zu einem Fachvortrag auch im Fach Biologie erfüllt werden ○ Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten ○ gelegentliche schriftliche Übungen bzw. Überprüfungen (in der Regel zwei pro Halbjahr) ○ weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher) ○ Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Präsentation, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Projektarbeit)
Anmerkungen	<p>Übrige Leistungen (<i>fakultativ</i>) Bewertet werden alle Phasen, Zwischen- und Endergebnisse der praktischen Arbeiten, wozu neben Projekten auch Experimente zählen. Die Gewichtung der Beurteilung im Verhältnis zur mündlichen Beteiligung erfolgt je nach dem Unterricht der Lehrkraft.</p>



Chemie (Sek I)

<p><u>Schriftliche Leistungen (30%) Stufen 7/8</u> <u>Schriftliche Leistungen (40%) Stufen 9/10</u></p>	<p><u>Sonstige Leistungen (70%) Stufen 7/8</u> <u>Sonstige Leistungen (60%) Stufen 9/10</u></p>
<p><u>Leistungsüberprüfungen</u> (20% im 7/8, 30% in 9/10) Leistungsüberprüfungen <i>können</i> in den Jahrgängen 7/8 zweimal im Halbjahr durchgeführt werden. In den Jahrgängen 9/10 sollen zwei erweiterte Leistungsüberprüfungen (schriftliche Leistungen, bzw. Referate oder Hausarbeiten) durchgeführt werden. Bei den Aufgabenstellungen wird darauf geachtet, unterschiedliche Anforderungsniveaus anzusprechen. <u>Mappenführung (10%)</u> Mindestens einmal pro Halbjahr <i>können</i> die NW-Mappen eingesammelt und entsprechend der den SuS bekannten Bewertungskriterien (u.a. Inhalt, Ordnung, Sauberkeit) beurteilt werden.</p>	<p><u>Mündliche Mitarbeit (40%)</u> Als mündliche Leistungen sind die Beiträge während der unterschiedlichen Gesprächsphasen im Unterricht hinsichtlich ihrer Quantität und Qualität (z.B. inhaltliche Richtigkeit und Verwendung der Fachsprache) zu bewerten. <u>Gruppen- und Partnerarbeit:</u> erbrachten praktischen Leistungen, insbesondere unter Berücksichtigung der naturwissenschaftlichen Arbeitsweisen, dazu noch Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit und Konzentration bei der Bearbeitung, Inhalt und Erstellung von Handlungsprodukten (z.B. Plakate, Rollenspiel etc.) <u>Experimente</u> (z.B. Durchführung und Planung von Experimenten, Beobachtungen, Deutungen) (30% in 7/8, 20% in 9/10)</p>
<p>Anmerkungen</p>	<p>Übrige Leistungen (<i>fakultativ</i>)</p>



Chemie (Sek II)

Schriftliche Leistungen (50%)	Sonstige Leistungen (50%)
Klausuren	<ul style="list-style-type: none">• mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Präsentationen, Kurzvorträge)• Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten• gelegentliche schriftliche Übungen bzw. Überprüfungen (in der Regel zwei pro Halbjahr)• weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)• Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Präsentation, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Projektarbeit)
Anmerkungen Bewertet werden alle Phasen, Zwischen- und Endergebnisse der praktischen Arbeiten, wozu neben Projekten auch Experimente zählen. Die Gewichtung der Beurteilung im Verhältnis zur mündlichen Beteiligung erfolgt je nach dem Unterricht der Lehrkraft.	Übrige Leistungen (fakultativ)



Wirtschaft (Arbeitslehre Wirtschaft, Arbeitslehre Hauswirtschaft, Arbeitslehre Technik)

Arbeitslehre Wirtschaft (Sek I)

<u>Schriftliche Leistungen (35%)</u>	<u>Sonstige Leistungen (65%)</u>
<p>Im Fach Arbeitslehre/Wirtschaft führen wir keine Leistungsüberprüfung in Form von Klassenarbeiten durch. Eine schriftliche Leistungsüberprüfung erfolgt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - (angekündigte) Tests, - Heft-/ Mappenführung <p>schriftliche Produkte von Einzel-Partner- und Gruppenarbeiten (z.B. Plakate, Handouts)</p> <p><u>Anzahl:</u> zwei schriftliche Prüfungen pro Halbjahr, wobei die Praktikumsmappe oder die Aufgaben zur Berufswahlmesse als eine gewertet werden können</p>	<p>Mündliche Mitarbeit (Einzel-/Partner-/Gruppenarbeit) In den Bereich mündliche Mitarbeit (65%) nehmen wir Leistungen aus dem methodischen Arbeiten wie z.B. Gruppenarbeit mit auf. Die mündlichen Beiträge sind qualitativ und quantitativ angemessen (u.a. inhaltlicher Gehalt, Verwendung von Fachbegriffe, sprachliche Korrektheit und differenzierter Wortschatz). Insbesondere bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Analyse und Interpretation von Texten und Bildern. • der Formulierung einer eigenen Meinung und deren Begründung • der Leistungsbereitschaft/ Aufmerksamkeit • der Eigenständigkeit bei der Bearbeitung von Unterrichtsinhalten <p>Die SuS engagieren und kommunizieren in kooperativen Arbeitsphasen. Planung, Durchführung, Präsentation des Ergebnisses und Auswertung von Gruppenarbeit.</p>
<p>Anmerkungen</p>	<p>Übrige Leistungen (fakultativ) <i>Referate</i> <i>Präsentationen</i> <i>Rollenspiele (z.B. Klimakonferenz, Tarifverhandlung, Debatte)</i> <i>Interviews</i> <i>Bewertung der Praktikumsmappe (Portfolio)</i></p>



Arbeitslehre Hauswirtschaft (Klassen 5/6)

<u>Schriftliche Leistungen (70%)</u>	<u>Sonstige Leistungen (30%)</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmappe/ Qualität der Schul- und Hausaufgaben: umfassend bearbeitet - eigenständig angefertigt - übersichtlich aufbereitet <ul style="list-style-type: none"> – <i>Vollständigkeit:</i> Deckblatt passend zum Fach - Trennblätter sind eingefügt – Gliederung – Arbeitsblätter – Seitennummerierung – Quellenangaben – Arbeitsblätter – Seitennummerierung – <i>Sauberkeit und Ordnung:</i> Schrift gut lesbar - Überschriften hervorgehoben - Seitenrand beachtet, Datum - nicht verknickt - frei von Kritzeleien – <i>Weitere formale Kriterien:</i> Pünktlichkeit der Abgabe - Rechtschreibung und Zeichensetzung beachtet • Klassenarbeiten <ul style="list-style-type: none"> – Orientierung an einer fachlichen Anforderungssituation als zentralem Ausgangspunkt für die Teilaufgaben zu unterschiedlichen Kompetenzbereichen – Berücksichtigung möglichst aller Kompetenzbereiche (die alleinige Berücksichtigung von Aufgaben zu Sachkompetenzen reicht nicht aus) – Orientierung an einheitlichen Operatoren für Aufgabenstellungen (zumindest im Fach oder Lernbereich) – Einbezug von kompetenzorientierten Aufgabenstellungen aus zurückliegenden Unterrichtsvorhaben – Berücksichtigung von individuellen kompetenzorientierten Schwerpunkten – Beschreibung, Bewertung und Reflexion praktischer Anteile 	<p>Praktische Formen der Leistungsüberprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Produktbezogene Prüf- und Messverfahren • Materialbeschaffung (Geräte, Werkstoffe, Werkzeug etc.) • Sorgfältiger und sachgerechter Umgang mit dem Material • Einhaltung des Zeitrahmens • Arbeitsaufteilung in der Gruppe • Organisation von Arbeitsabläufen • Organisation der erforderlichen Nacharbeiten
<p>Anmerkungen</p>	<p>Übrige Leistungen (fakultativ)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Referat



Arbeitslehre Technik (Klassen 5/6)

<u>Schriftliche Leistungen (30%)</u>	<u>Sonstige Leistungen (70%)</u>
<p>Arbeitsmappe</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Qualität der Aufgaben:</i> umfassend bearbeitet - eigenständig angefertigt - übersichtlich aufbereitet • <i>Vollständigkeit:</i> Deckblatt Gliederung - Arbeitsblätter Seitennummerierung • <i>Sauberkeit und Ordnung:</i> Schrift gut lesbar - Überschriften hervorgehoben Seitenrand beachtet - Datum - nicht zerknickt - frei von Kritzeleien • <i>Weitere formale Kriterien:</i> Pünktlichkeit der Abgabe, Rechtschreibung und Zeichensetzung beachtet <p>Schriftliche Leistungsüberprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Orientiert an den Leistungsanforderungen meist mit Bezug zu praktischen Aufgabenstellungen als Vor- oder Nachbereitung praktischer Unterrichtsvorhaben und der erforderlichen Maßnahmen zur Unfallverhütung 	<p>Praktische Formen der Leistungsüberprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Produktbezogene Prüf- und Messverfahren /richtige Umsetzung und Anwendung • Sorgfältiger und sachgerechter Umgang mit Werkstoffen und Werkzeugen • Einhaltung des Zeitrahmens • ggf. Hilfestellungen bei Partner -und Gruppenarbeiten • Organisation von Arbeitsabläufen
<p>Anmerkungen</p>	<p>Übrige Leistungen (fakultativ)</p>



Spanisch (ab Klasse 8)

<u>Schriftliche Leistungen (50%)</u>	<u>Sonstige Leistungen (50%)</u>
Klassenarbeiten (60% der Punktzahl entfallen auf die Darstellungsleistung, 40% auf den Inhalt)	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung im Unterricht (Qualität vs. Quantität): 20% • Mitarbeit in Arbeitsphasen im Unterricht (in verschiedenen Sozialformen): 15% • Vokabel- und Grammatiktests: 10% (da wöchentliche Tests geschrieben werden) • Heftführung: 5% • optional Präsentationen/Referate
Anmerkungen	Übrige Leistungen (fakultativ)

Spanisch (ab Klasse 11)

<u>Schriftliche Leistungen (50%)</u>	<u>Sonstige Leistungen (50%)</u>
Klausuren (60% der Punktzahl entfallen auf die Darstellungsleistung, 40% auf den Inhalt)	<ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Übungen (z.B. zur anwendungsorientierten Überprüfung des Bereichs Verfügen über sprachliche Mittel und Sprachlernkompetenz (Arbeitsmethoden und -techniken, z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbucharbeit) • kontinuierliche Beobachtungen (z.B. Beteiligung am Unterrichtsgespräch in qualitativer und quantitativer Hinsicht) • Zusammenarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten • Einbringen von Hausaufgaben in den Unterricht • punktuelle Bewertungen (z. B. von Referaten, Präsentationen, Portfolios, Kurzvorträge) • Schriftliche Übungen und Überprüfungen werden in der Regel den Schülern vorab angekündigt.
Anmerkungen Mündliche Prüfungen: Die Klausuren werden in folgenden Quartalen in allen Kurstypen durch eine mündliche Prüfung ersetzt: EF (n) (1. Halbjahr / 2. Quartal), EF (f) (2. Halbjahr / 4. Quartal), Q1 (1. Halbjahr / 2. Quartal)	Übrige Leistungen (fakultativ)



Sport (Sek I)

Sportkompetenz (70%)	Sozialkompetenz (30%)
<p>Anmerkungen Motorische Leistung Einsatzbereitschaft Individuelle Verbesserung Sozialverhalten Theoretische Leistungen Einhalten von Regeln und Vereinbarungen Referate und andere selbständige Leistungen</p>	<p>Hintergrund Es ist einerseits im Sportunterricht möglich, motorische Leistungen von Schülerinnen und Schülern exakt messen zu können (wie die Entfernungen beim Weitsprung oder die Zeiten beim Laufen), andererseits hängen die sportlich-motorischen Leistungen stark von den individuellen (körperlichen und sozialen) Voraussetzungen ab, so dass die „gleiche Leistung – gleiche Bewertung– Methode“ eine „Chancenungleichheit“ bewirkt.</p>

Sport (Sek II)

Schriftliche Leistungen (50%)	Sonstige Leistungen (50%)
<p>EF (eine Klausur pro Halbjahr)</p> <p>GK Q 1.1 (2 Klausuren mit je 115 Min. Dauer) Q 1.2 (2 Klausuren mit je 135 Min. Dauer) Q 2.1 (2 Klausuren mit je 180 Min. Dauer) Q 2.2 (mündliche Prüfung)</p> <p>LK Q 1.1 (2 Klausuren mit je 135 Min. Dauer) Q 1.2 (2 Klausuren mit je 180 Min. Dauer) Q 2.1 (2 Klausuren mit je 225 Min. Dauer) Q 2.2 (1 Klausur mit 270 Min. Dauer)</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1) Sportmotorische Leistungen in den Bewegungsfeldern/Sportbereichen werden quantitativ und qualitativ bewertet (mindestens eine quantitative Messung und/oder eine qualitative Messung, z.B. Demonstration pro Halbjahr) 2) Konditionelle und koordinative Fähigkeiten aus den Bewegungsfeldern/Sportbereichen fließen mit in die Bewertung ein (mindestens ein Test zu einem konditionellen Leistungsfaktor (Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Beweglichkeit) bezogen auf die profilbildenden Bewegungsfelder und Sportbereiche) 3) Lernerfolge hinsichtlich fachspezifisch wichtiger Schlüsselqualifikationen (Beharrlichkeit, Leistungsbereitschaft, Kreativität, etc.), z. B. Kooperation/Gruppenleistung 4) Überprüft und bewertet werden fachliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten, z. B. Unterrichtsgestaltung
<p>Anmerkungen Sport als 2. & 4. Abiturfach wählbar (LK & GK) Klausuren sind materialgebunden und haben während der Q-Phase einen direkten Bezug zum Unterricht</p>	<p>Übrige Leistungen (fakultativ)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erfahrungen und Kenntnisse strukturiert wiedergeben 2. Zusammenhänge sachgerecht und kritisch reflektiert erläutern



Kunst (Sek I & Sek II)

Gewicht der Note %	Produktion*	Sonstige Mitarbeit* (Portfolio, Hefter o. Skizzenbuch 10%)	Schriftliche Arbeiten
Jg. 5-6	ca. 70%	ca. 30%	-
Jg. 7-8	ca. 70%	ca. 30%	-
Jg. 9-10	ca. 70%	ca. 30%	-
Sek II. EF	ca. 60%	ca. 40%	-
gewählt "schriftlich"	ca. 30%	ca. 20%	ca. 50% (1 je Hj.)
Sek. II Q1	ca. 60%	ca. 40%	-
gewählt "schriftlich"	ca. 30%	ca. 20%	ca. 50% (2 je Hj.)
Sek. II Q2	ca. 60%	ca. 40%	-
gewählt "schriftlich"	ca. 30%	ca. 20%	ca. 50% (2 im ersten Hj. / 1 im zweiten Hj.)

*Sonstige Mitarbeit:

- aktive Beteiligung am Unterrichtsgespräch (z.B. Entwicklung und Anwendung der Fachsprache, Einbezug der Kenntnisse im Bereich der Kunstgeschichte)
- aktives Lernen in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten
- Methodenkompetenz (auch eigenverantwortliches schüleraktives Handeln)
- ggf. Referate
- ggf. angekündigte und kurze schriftliche Übungen und Überprüfungen (max. 15 min)
- Zwischenergebnisse im Prozess der Bildfindung (z.B. Entwürfe, Skizzen, etc.)
- Reflexionen im Prozess der Bildfindung (Beratungsgespräche, schriftliche Erläuterungen, Präsentationen, Selbstbewertungsbögen, Lerntagebüchern und bildnerischen Tagebüchern)
- schriftliche und bildnerische Beiträge zum Unterricht (Protokolle, Materialsammlungen, Kompositionsstudien, Arbeitsergebnisse kooperativer Lernformen - z.B. Mindmaps)
- gestaltungspraktische Gestaltungen und Untersuchungen innerhalb komplexer Aufgabenzusammenhänge (z.B. Planung, Ausführung und Auswertung künstlerischer Experimente)

Der Bewertungsbereich "Sonstige Mitarbeit" erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der oben beschriebenen Punkte im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess während des Schuljahres festgestellt (vor allem durch Beobachtung).

*Produktion (prozess- und produktorientierte Bewertung):

- Ergebnisse gestalterischer Überprüfungsaufgaben
- Entwürfe und Skizzen als Aufgabenschwerpunkt
- Einfalls- und Variantenreichtum der Ergebnisse
- Arbeitsverhalten während der praktischen Arbeit
- Engagement, Konzentration und Ausdauer
- Selbstständigkeit / Kooperationsvermögen
- Experimentier- und Risikobereitschaft
- Arbeitsintensität und Aufwand
- Materialpräsenz

Die Bewertung der Arbeiten erfolgt nach Absprache von objektivierbaren und transparenten Kriterien, welche zu Beginn des Unterrichtsvorhabens bekannt sind. Die Lernenden erhalten für die Abgabe der Arbeiten einen Selbstbewertungsbogen, der zusätzlich die Gelegenheit bietet, ihre Ergebnisse anhand der Kriterien einzuschätzen. Heimische Leistungen können nicht in die Bewertung einbezogen werden.



Musik (Sek I)

<u>Mündliche Leistungen (ca. 50%)</u>	<u>Weitere sonstige Leistungen (ca. 50%)</u>
<ul style="list-style-type: none"> - Häufigkeit und Qualität der Mitarbeit - Beherrschung von Methoden und Fachsprache - Referate - Teamfähigkeit bei Gruppenarbeiten - Konzentriertes Verfolgen des Unterrichts - Kritische Reflexion der Arbeitsergebnisse - Beurteilungsvermögen von Einzel- und Gruppenpräsentationen 	<p>1. Musikpraktische Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereitschaft zum aktiven Mitwirken (Herangehen an unbekannte Instrumente und Klangerfahrungen, Singen, Tanzen, Choreographieren, Body-Percussion, Notieren, etc.) - Pfleglicher Umgang mit und angemessener Gebrauch von Musikinstrumenten - Beständigkeit und Konzentration der Arbeitshaltung - Aufeinander hören - Intensität des musikalischen Ausdrucks - Teamfähigkeit beim Ensemblespiel - Vielfalt der musikalischen Ausdrucksmöglichkeiten - Mithilfe beim Auf- und Abbau der Instrumente - Tontechnische Fertigkeiten <p>Musikalische Fähigkeiten, die außerhalb der Schule erworben werden, sollen nur Berücksichtigung finden, wenn sie angemessen im Unterricht eingebracht werden. Ca. 25%</p> <p>2. Schriftliche Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltungsentwürfe, Choreographien, Arrangements notieren - Schriftliche Übungen zu Unterrichtsvorhaben - Plakate - Protokolle - Power-Point-Präsentationen - Mappen/Heftführung - mindestens eine Lernzielkontrolle <p>Ca. 25%</p>
<p>Anmerkungen</p>	<p>Übrige Leistungen (fakultativ)</p>



Musik (Sek II)

Schriftliche Leistungen (50%)	Sonstige Leistungen (50%)
Klausuren <i>1 Analyseklausur</i> <i>2 Textklausur</i> <i>3 Gestaltungsklausur</i>	Die sonstige Mitarbeit setzt sich zusammen aus der mündlichen Mitarbeit und weiteren Aufgaben, über die die Lernenden zu gegebener Zeit informiert werden (z.B. ein Referat, eine Kompositionsarbeit, Heftabgabe, Lernzielkontrolle etc.). Es gibt allerdings in jedem Halbjahr mindestens eine Gestaltungsaufgabe und eine Lernzielkontrolle.
Anmerkungen	Übrige Leistungen (<i>fakultativ</i>)

Katholische Religionslehre (Sek I)

Schriftliche Leistungen (40%)	Sonstige Leistungen (60%)
<ul style="list-style-type: none">• 20% Mappenführung• 20% eine halbjährliche Lernstandüberprüfung	<ul style="list-style-type: none">• Mündliche Beteiligung• Referate• Gruppenarbeiten• Freiwilliges Zusatzmaterial• Zuverlässigkeit bezügl. Arbeitsmaterial• Mitarbeit/Mitgestaltung der Gottesdienste
Anmerkungen	Übrige Leistungen (<i>fakultativ</i>)



Katholische Religionslehre (Sek II)

<u>Schriftliche Leistungen (50%)</u>	<u>Sonstige Leistungen (50%)</u>
Klausuren	<p>Zum Bereich „Sonstige Mitarbeit“ zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch - Individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen - Hausaufgaben - Referate - Protokolle - Projekte - weitere Präsentationsleistungen <p>Die Leistungsrückmeldung über die Note für die sonstige Mitarbeit erfolgt in mündlicher Form jeweils nach dem 1. und dem 3. Quartal.</p>
Anmerkungen	Übrige Leistungen (fakultativ)

Evangelische Religionslehre (Sek I)

<u>Schriftliche Leistungen (30%)</u>	<u>Sonstige Leistungen (70%)</u>
sind die Leistungen, die SuS für den Unterricht erbringen und die die oben aufgeführten mündlichen Leistungen ergänzen. Dazu gehören beispielsweise Tests, Referate, Portfolios, Mappenführung, Engagement bei der Gestaltung und Planung von Gottesdiensten, Plakate, Handouts und Powerpoint-Präsentationen.	<p>Bei den im Unterricht erbrachten mündlichen Beiträgen spielen insbesondere qualitative Kriterien neben der Quantität eine besondere Rolle. Dazu gehören zum Beispiel:</p> <p>Argumentieren, Formulieren eines eigenen begründeten Standpunktes zu einem Sachverhalt, Transferdenken, Interpretation von Texten und Bildern, Leistungsbereitschaft, Eigenständigkeit, Selbständigkeit und Aufmerksamkeit im Hinblick auf das Unterrichtsgeschehen. Ebenso ist die Verfügbarkeit der im Unterricht benötigten Materialien und die Vollständigkeit der gestellten Aufgaben ein Kriterium der Leistungsbewertung.</p>



Evangelische Religionslehre (Sek II)

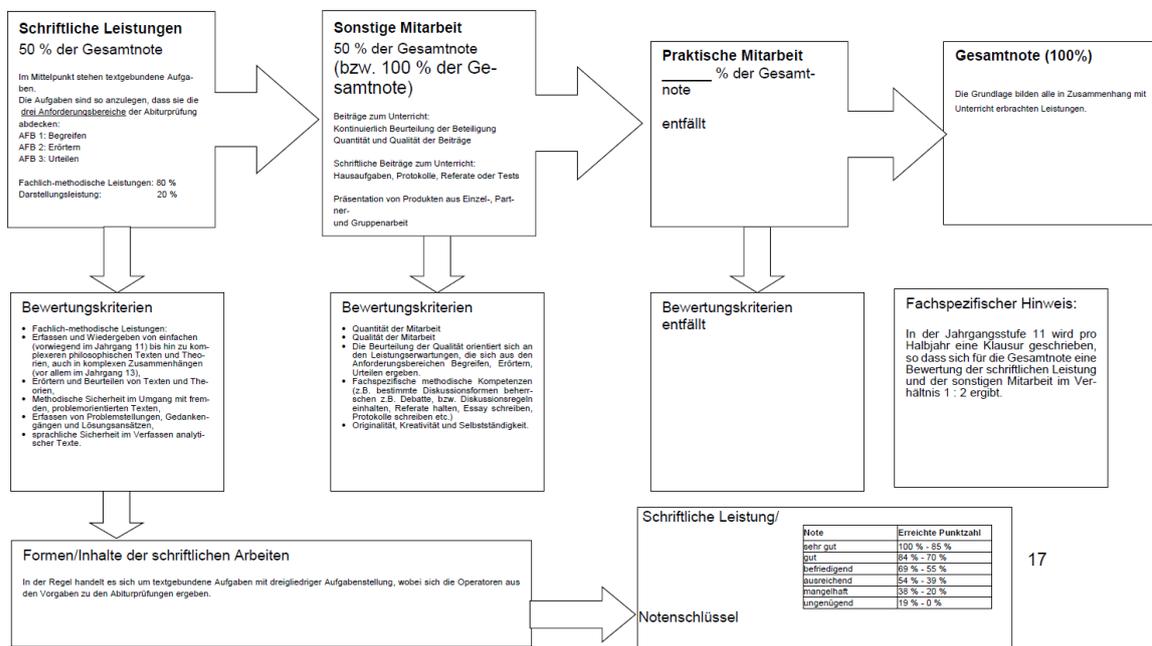
<u>Schriftliche Leistungen (50%)</u>	<u>Sonstige Leistungen (50%)</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich erwachsen schriftliche Klausuren auf der im Vorfeld in den Unterrichtsvorhaben behandelten Thematiken • abgedeckt werden alle drei Anforderungsbereiche, die in einem inhaltlich-thematischen Zusammenhang stehen. 	<ul style="list-style-type: none"> • In der sonstigen Mitarbeit werden mündliche Beiträge zum Unterrichtsgeschehen sowie schriftliche Teilnahme am Unterricht mit mindestens 30% in die Gesamtnote mit einbezogen. • Kooperative Beiträge wie Partnerarbeit und Gruppenarbeit an kurzfristigen oder längerfristigen Projekte, sowie Referate fließen mit bis zu 20 % in die Gesamtnote mit ein.
<p>Anmerkungen Übersicht über die Leistungsüberprüfung in Evangelischer Religionslehre <u>ohne schriftliche Belegung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • In der sonstigen Mitarbeit werden mündliche Beiträge zum Unterrichtsgeschehen sowie schriftliche Teilnahme am Unterricht mit mindestens 80% in die Gesamtnote mit einbezogen. • Kooperative Beiträge wie Partnerarbeit und Gruppenarbeit, sowie Referate an kurzfristigen oder längerfristigen Projekte, sowie Referate fließen mit bis zu 20 % in die Gesamtnote mit ein. 	<p>Übrige Leistungen (<i>fakultativ</i>)</p>



Praktische Philosophie (Sek I)

<u>Schriftliche Leistungen (30%)</u>	<u>Sonstige Leistungen (70%)</u>
<p>sind die Leistungen, die SuS für den Unterricht erbringen und welche die oben aufgeführten mündlichen Leistungen ergänzen. Dazu gehören beispielsweise Tests, Referate, Essays zu weiterführenden philosophischen Fragestellungen der Reihe, Portfolios, Collagen, Mappenführung, Plakate, Handouts und Powerpoint-Präsentationen.</p>	<p>sind die Leistungen, Die SuS im Unterricht als mündliche Beiträge zum Unterrichtsinhalt erbringen. Dabei spielen insbesondere qualitative Kriterien neben der Quantität eine besondere Rolle. Dazu gehören zum Beispiel: Argumentieren, Formulieren eines eigenen begründeten Standpunktes zu einem Sachverhalt, Transferdenken, Interpretation von Texten und Bildern, Leistungsbereitschaft, Eigenständigkeit, Selbständigkeit und Aufmerksamkeit im Hinblick auf das Unterrichtsgeschehen. Ebenso ist die Verfügbarkeit der im Unterricht benötigten Materialien und die Vollständigkeit der gestellten Aufgaben ein Kriterium der Leistungsbewertung.</p>

Philosophie (Sek II)





Wahlpflichtbereich (Naturwissenschaften, Darstellen & Gestalten, Hauswirtschaft, Technik, Französisch, Informatik) ab Klasse 6

Naturwissenschaften

<u>Schriftliche Leistungen (50%)</u>	<u>Sonstige Leistungen (50%)</u>
Klassenarbeiten	<p><u>mündliche Leistungsüberprüfungen</u> (Quantität und Qualität, z.B. inhaltliche Richtigkeit und Verwendung der Fachsprache)</p> <p><u>praktische Leistungsüberprüfungen</u> (alle in diesem Zusammenhang während Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten erbrachten praktischen Leistungen, insbesondere unter Berücksichtigung der naturwissenschaftlichen Arbeitsweisen (z.B. Durchführung und Planung von Experimenten, Beobachtungen, Untersuchungen, Betrachtungen unter dem Mikroskop). Während Partner- und Gruppenarbeiten werden die Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit und die Konzentration bei der Bearbeitung ebenso berücksichtigt wie der Inhalt und die Erstellung von Handlungsprodukten (z.B. Plakate, Modelle etc.)</p>

Darstellen & Gestalten

<u>Schriftliche Leistungen (40%)</u>	<u>Sonstige Leistungen (60%)</u>
Praktische Leistungsüberprüfungen	<ul style="list-style-type: none"> - Führung der Ordnermappe - Mitarbeit und Engagement im Unterrichtsgespräch - Partner- und Gruppenarbeitsprozesse (Einbringen in die Spielgruppe) - Gestalterische und darstellerische Arbeit (Zwischenpräsentationen, Kostüme, Bühnenbilder, schriftliche Prozesse etc.) - Reflexion und Feedback
Anmerkungen	Übrige Leistungen (<i>fakultativ</i>)



Arbeitslehre Hauswirtschaft

<u>Schriftliche Leistungen (30%)</u>	<u>Sonstige Leistungen (70%)</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmappe <ul style="list-style-type: none"> – <i>Qualität der Aufgaben:</i> umfassend bearbeitet - eigenständig angefertigt - übersichtlich aufbereitet – <i>Vollständigkeit:</i> Deckblatt passend zum Fach - Trennblätter sind eingefügt – Gliederung – Arbeitsblätter – Seitennummerierung – Quellenangaben – Arbeitsblätter – Seitennummerierung – <i>Sauberkeit und Ordnung:</i> Schrift gut lesbar - Überschriften hervorgehoben - Seitenrand beachtet, Datum - nicht verknickt - frei von Kritzeleien – <i>Weitere formale Kriterien:</i> Pünktlichkeit der Abgabe - Rechtschreibung und Zeichensetzung beachtet • Klassenarbeiten <ul style="list-style-type: none"> – Orientierung an einer fachlichen Anforderungssituation als zentralem Ausgangspunkt für die Teilaufgaben zu unterschiedlichen Kompetenzbereichen – Berücksichtigung möglichst aller Kompetenzbereiche (die alleinige Berücksichtigung von Aufgaben zu Sachkompetenzen reicht nicht aus) – Orientierung an einheitlichen Operatoren für Aufgabenstellungen (zumindest im Fach oder Lernbereich) – Einbezug von kompetenzorientierten Aufgabenstellungen aus zurückliegenden Unterrichtsvorhaben – Berücksichtigung von individuellen kompetenzorientierten Schwerpunkten – Beschreibung, Bewertung und Reflexion praktischer Anteile 	<p>Praktische Formen der Leistungsüberprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Produktbezogene Prüf- und Messverfahren • Materialbeschaffung (Geräte, Werkstoffe, Werkzeug etc.) • Sorgfältiger und sachgerechter Umgang mit dem Material • Einhaltung des Zeitrahmens • Arbeitsaufteilung in der Gruppe • Organisation von Arbeitsabläufen • Organisation der erforderlichen Nacharbeiten
<p>Anmerkungen</p>	<p>Übrige Leistungen (fakultativ)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Referat



Arbeitslehre Technik

Schriftliche Leistungen (30%)	Sonstige Leistungen (70%)
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmappe <ul style="list-style-type: none"> - <i>Qualität der Aufgaben:</i> umfassend bearbeitet - eigenständig angefertigt - übersichtlich aufbereitet - <i>Vollständigkeit:</i> Deckblatt passend zum Fach - Trennblätter sind eingefügt – Gliederung – Arbeitsblätter – Seitennummerierung – Quellenangaben – Arbeitsblätter – Seitennummerierung - <i>Sauberkeit und Ordnung:</i> Schrift gut lesbar - Überschriften hervorgehoben - Seitenrand beachtet, Datum - nicht verknickt - frei von Kritzeleien - <i>Weitere formale Kriterien:</i> Pünktlichkeit der Abgabe - Rechtschreibung und Zeichensetzung beachtet • Klassenarbeiten <ul style="list-style-type: none"> - Orientierung an einer fachlichen Anforderungssituation als zentralem Ausgangspunkt für die Teilaufgaben zu unterschiedlichen Kompetenzbereichen - Berücksichtigung möglichst aller Kompetenzbereiche (die alleinige Berücksichtigung von Aufgaben zu Sachkompetenzen reicht nicht aus) - Orientierung an einheitlichen Operatoren für Aufgabenstellungen (zumindest im Fach oder Lernbereich) - Einbezug von kompetenzorientierten Aufgabenstellungen aus zurückliegenden Unterrichtsvorhaben - Berücksichtigung von individuellen kompetenzorientierten Schwerpunkten - Beschreibung, Bewertung und Reflexion praktischer Anteile 	<p>Praktische Formen der Leistungsüberprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prozessbezogene Prüf- und Messverfahren • Kompetenz im Umgang mit dem Material (Geräte, Werkstoffe, Maschinen und Werkzeuge) • Sorgfältiger, sachgerechter Umgang mit dem Material • Einhaltung des Zeitrahmens • Arbeitsaufteilung bei der Partner- oder Gruppenarbeit • Organisation von Arbeitsabläufen • Organisation der erforderlichen Nacharbeiten
<p>Anmerkungen</p>	<p>Übrige Leistungen (fakultativ)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Referat/Tutorial



Französisch

Schriftliche Leistungen (50%)	Sonstige Leistungen (50%)
<ul style="list-style-type: none"> Grundsätzlich werden in den schriftlichen Arbeiten rezeptive (geeignet dafür: geschlossene und halboffene Aufgaben) und produktive Leistungen (offene Aufgaben) mit mehreren Teilaufgaben überprüft, die in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang stehen. Der Anteil offener Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit, er überwiegt in den Jahrgangsstufen 8 – 10. Mindestens einmal in der Schullaufbahn, vorzugsweise in den Jahrgängen 6 – 8, wird eine Klassenarbeit durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> In der sonstigen Mitarbeit werden mündliche Beiträge zum Unterrichtsgeschehen, schriftliche Teilnahme am Unterricht, flüssiges Lesen, korrekte Aussprache und Intonation zu 30% der Gesamtnote bewertet. Kooperative Beiträge wie Partnerarbeit und Gruppenarbeit an kurzfristigen oder längerfristigen Projekten fließen mit 10% in die Gesamtnote ein. Wortschatzkontrollen und Grammatiktests machen 10% der Gesamtnote aus.
Anmerkungen	Übrige Leistungen (fakultativ)

Informatik

Schriftliche Leistungen (50%)	Sonstige Leistungen (50%)
<ul style="list-style-type: none"> Klassenarbeiten <p><u>Bemerkungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Der Einsatz weiterer geeigneter Überprüfungsformen ist möglich. Insbesondere kann eine Klassenarbeit im Fach Informatik auch praktische - (an einem prozessorgesteuerten Gerät erstellte) - Anteile enthalten Einmal im Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Lernerfolgsüberprüfung ersetzt werden 	<ul style="list-style-type: none"> mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzvorträge und Referate) praktische Beiträge zum Unterricht (Produkte wie z. B. Dateien, Präsentationen, Ablaufpläne, Beiträge zu Projekten und Programmen) schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher) kurze schriftliche Übungen Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven und ggf. kooperativen Handelns (z.B. Recherche, Befragung, Erkundung, Präsentation, Planspiel, Simulation, Projekt).
Anmerkungen	Übrige Leistungen (fakultativ)



Anlage I:

Zentrale Anforderungskriterien in einzelnen Anforderungsbereichen

Anforderungsbereich I:

- **Wiedergabe** von Sachverhalten aus einem begrenzten im Unterricht thematisierten Bereich und Verfügbarkeit der dazu notwendigen inhaltlichen und methodischen Kenntnisse in diesem Gebiet und einem wiederholenden Zusammenhang (z. B. Kennen von Darstellungsformen, Arbeitstechniken, methodischen Arbeitsschritten, angemessene Fachterminologie, angemessene Sprachnorm, Wiedergabe von Grundtatsachen, fachwissenschaftlicher Kategorien, Strukturen und Ordnungen, Erkennen des der Aufgabenstellung zugrunde liegenden Themas und der Problemstellung, Verbinden der eigenen Kenntnisse und Einstellungen mit dem Thema oder der Problemstellung).

Anforderungsbereich II

- **Selbstständiges Erfassen** und **Einordnen** bekannter Sachverhalte und gedanklich wie sprachlich angemessene Be- und Verarbeitung dieser Sachverhalte sowie das selbstständige Anwenden und Übertragen des Gelernten auf vergleichbare Sachverhalte (z. B. Anwenden sachadäquater Methoden bei der Untersuchung von Sachverhalten, Erschließung von Arbeitsmaterial, selbstständige Auseinandersetzung, selbstständiges Erklären und Anwenden einfacher und komplexer und neuer Fragestellungen, Verknüpfen erworbener Kenntnisse / Einsichten mit neuen Sachverhalten).

Anforderungsbereich III

- **Eigenständige Reflexion komplexer Gegebenheiten** um zu selbstständigen Begründungen, Folgerungen, Deutungen und Wertungen zu gelangen, ferner eigene Lösungsansätze zu entwickeln (z. B. problembezogenes Denken, Urteilen und Begründen, Problematisieren von Sachverhalten durch selbst entwickelte Fragestellungen, Entwicklungen und Vorschlägen).



Anlage II

Laut Definition der Ausbildungs- und Prüfungsordnung gelten folgende **Notenbestimmungen**:

Verhalten / Aktivität im Unterricht		Einordnung der Leistungen	Leistungsbewertung
Quantität	Qualität		
SuS beteiligt sich von sich aus regelmäßig und umfangreich am Unterricht. Sie/er arbeitet in hohem Maße selbstständig und zeigt in kooperativen Lernphasen in besonderem Maße Eigeninitiative und übernimmt Verantwortung für den Gesamtprozess.	Komplexe Sachverhalte werden richtig erfasst und in den Gesamtzusammenhang des Themas eingeordnet. SuS kann Erkenntnisse vorangegangener Unterrichtsinhalte mit aktuellen Themen vernetzen. Fachbegriffe werden sicher angewendet. Problemstellungen werden in ihrer Differenziertheit richtig erkannt, reflektiert und sachgerecht bewertet. Eigenständige gedankliche Problemlösekompetenz wird deutlich.	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Note 1 Punkte 15-13
SuS beteiligt sich von sich aus regelmäßig und umfangreich am Unterricht. Sie/er arbeitet weitgehend selbstständig und zeigt Eigeninitiative in kooperativen Lernphasen.	Komplexe Sachverhalte werden weitgehend richtig erfasst und können in den Gesamtzusammenhang des Themas eingeordnet werden. Die Unterrichtsreihe unmittelbar überschreitenden Kenntnisse können integriert werden. Fachbegriffe finden Verwendung. Problemorientierte Fragestellungen werden erkannt und differenziert bearbeitet.	Die Leistungen entsprechen in vollem Umfang den Anforderungen.	Note 2 Punkte 12-10
SuS beteiligt sich von sich aus regelmäßig am Unterricht. Eigeninitiative in kooperativen Lernphasen ist erkennbar.	Fakten und Zusammenhänge aus behandelten Stoffgebieten können richtig wiedergegeben und ansatzweise zugeordnet werden. Grundlagen und Vorwissen sind zufriedenstellend vorhanden. Funktionale Ansätze zu analytischem Denken sind zu erkennen.	Die Leistungen entsprechen im Allgemeinen den Anforderungen.	Note 3 Punkte 9-7
SuS beteiligt sich von sich aus eher unregelmäßig am Unterricht. Sie/er zeigt wenig Eigeninitiative in kooperativen Lernphasen.	Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe von Fakten und Zusammenhängen aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen jedoch weitgehend noch den Anforderungen.	Note 4 Punkte 6-4



<p>SuS beteiligt sich von sich aus selten am Unterricht. Sie/er zeigt kaum Eigeninitiative in kooperativen Lernphasen.</p>	<p>Freiwillige Äußerungen und Äußerungen nach Aufforderung sind häufig inhaltlich falsch und weisen deutliche Mängel auf. Ein Rückgriff auf Vorkenntnisse ist nur ansatzweise möglich.</p>	<p>Die Leistungen entsprechen nicht den Anforderungen, Grundkenntnisse sind in Ansätzen jedoch vorhanden, die Mängel können in absehbarer Zeit behoben werden.</p>	<p>Note 5 Punkte 3-1</p>
<p>Es findet keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht statt. SuS zeigt keine Initiative in kooperativen Lernphasen.</p>	<p>Äußerungen nach Aufforderung durch die Lehrperson sind falsch. Rückgriffe auf Vorkenntnisse und Fachsprache sind nicht möglich.</p>	<p>Die Leistungen entsprechen nicht den Anforderungen. Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht zu beheben sind.</p>	<p>Note 6 Punkte 0</p>



Beobachtungsbogen zur Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ im Fach: _____

Schüler*in: _____

Lehrer*in: _____

Bewertungsstufen / Notenbereiche:

	Stufe 1 = Note 5 - 6	Stufe 2 = Note 3 - 4	Stufe 3 = Note 2 - 3	Stufe 4 = Note 1 - 2
Einhaltung von Gesprächsregeln	<input type="checkbox"/> sehr oft unaufmerksam, lenkt sich und andere ständig ab.	<input type="checkbox"/> sehr wechselhafte Aufmerksamkeit, lenkt sich oder andere öfter ab.	<input type="checkbox"/> meist aufmerksam, lenkt sich oder andere selten ab.	<input type="checkbox"/> immer aufmerksam, lenkt sich oder andere nie ab.
aktive Beteiligung am Unterrichtsgespräch	<input type="checkbox"/> beteiligt sich nie.	<input type="checkbox"/> beteiligt sich kaum oder nur sehr wechselhaft.	<input type="checkbox"/> beteiligt sich regelmäßig.	<input type="checkbox"/> beteiligt sich in jeder Stunde häufig.
Qualität der Beiträge	<input type="checkbox"/> nur reproduktiv, keine eigenen Ideen oder Argumentation erkennbar oder geht nicht auf andere ein.	<input type="checkbox"/> überwiegend reproduktiv, kaum eigene Ideen erkennbar, geht nur selten auf andere ein, benennt ein Argument, begründet aber nur im Ansatz.	<input type="checkbox"/> eigene Gedankengänge erkennbar, versucht Ergebnisse auf neue Situationen zu übertragen, geht meist auf andere ein, versucht Argumente und Begründungen zu entwickeln.	<input type="checkbox"/> kann Ergebnisse auf neue Situationen übertragen, entwickelt weiterführende Ideen, argumentiert differenziert, geht aktiv auf andere ein, begründet eigene Standpunkte.
Selbstständigkeit und Eigeninitiative (z.B. in Selbstlernphasen)	<input type="checkbox"/> beginnt kaum oder nur nach häufiger Aufforderung mit der Arbeit, fragt nicht nach Hilfe, gibt bei geringen Schwierigkeiten sofort auf, holt Versäumtes nicht selbstständig nach.	<input type="checkbox"/> arbeitet nur nach Aufforderung mit, fragt nur selten nach Hilfe, lässt sich schnell entmutigen, arbeitet Versäumtes nur auf Anweisung nach.	<input type="checkbox"/> beginnt nach Aufgabenstellung umgehend mit der Arbeit, fragt nach, arbeitet meist ernsthaft	<input type="checkbox"/> beginnt sofort mit der Arbeit, ist ausdauernd auch bei schwierigen Aufgaben, fragt gezielt nach
Erledigung von Lernaufgaben	<input type="checkbox"/> nie / meist nicht oder nur unvollständig.	<input type="checkbox"/> häufig unvollständig.	<input type="checkbox"/> normalerweise vollständig.	<input type="checkbox"/> immer vollständig, erledigt auch freiwillig zusätzliche Aufgaben.
Materialien / Arbeitsorganisation	<input type="checkbox"/> sehr oft fehlt etwas, das Material ist sehr unordentlich.	<input type="checkbox"/> das notwendige Material ist meist vorhanden, nicht immer übersichtlich.	<input type="checkbox"/> das notwendige Material ist vorhanden und nutzbar.	<input type="checkbox"/> Material ist immer vorhanden und gut organisiert.
Heftführung	<input type="checkbox"/> wird (fast) nicht geführt, ist sehr unvollständig.	<input type="checkbox"/> wird nur oberflächlich geführt, ist lückenhaft oder unordentlich.	<input type="checkbox"/> wird ordentlich und in der Regel vollständig geführt.	<input type="checkbox"/> ist vollständig, übersichtlich und sehr sorgfältig gestaltet.
Langzeitaufgaben	<input type="checkbox"/> werden nicht oder nur sehr unvollständig erledigt.	<input type="checkbox"/> werden nur oberflächlich oder lückenhaft bearbeitet.	<input type="checkbox"/> werden in der Regel vollständig, aber noch knapp bearbeitet.	<input type="checkbox"/> werden vollständig, gründlich und kreativ ausgearbeitet
Präsentationen	<input type="checkbox"/> ist (meist) nicht in der Lage oder weigert sich, Ergebnisse zu präsentieren.	<input type="checkbox"/> kann Ergebnisse nur unzureichend und ansatzweise vorstellen.	<input type="checkbox"/> kann Ergebnisse umgangssprachlich, aber im Wesentlichen vollständig präsentieren.	<input type="checkbox"/> präsentiert Ergebnisse für andere interessant, klar verständlich und benutzt Fachwörter.
schriftliche kurze Überprüfungen	<input type="checkbox"/> meist mangelhaft.	<input type="checkbox"/> in der Regel ausreichend oder besser.	<input type="checkbox"/> regelmäßig befriedigend oder besser.	<input type="checkbox"/> immer gut oder sehr gut.
Engagement in Partner- oder Gruppenarbeitsphasen	<input type="checkbox"/> weigert sich, mit anderen zusammenzuarbeiten, hilft anderen nicht, beteiligt sich (fast) nie an der Gemeinschaftsaufgabe, ist unzuverlässig.	<input type="checkbox"/> bringt sich selber nur wenig ein, verlässt sich eher auf andere.	<input type="checkbox"/> bringt sich ein, arbeitet kooperativ mit anderen zusammen, versucht anderen zu helfen.	<input type="checkbox"/> übernimmt Verantwortung für die Gruppe, hilft anderen, achtet auf gute und zielstrebige Zusammenarbeit auch in schwierigen Situationen.

Datum, Unterschrift Schüler*in / Lehrer*in